



Aus den Kreis- und Ortsverbänden

Ortsverband Gütersloh

Zum sechsten Mal wurde in Gütersloh am ersten Sonntag im Oktober ein Tag der Vereine veranstaltet. Tanzgruppen, Chöre und Turnergruppen treten dabei auf einer Bühne auf. In diesem Jahr war der SoVD-Ortsverband ebenfalls vertreten. Sein Kreisverband lieh ihm einen Pavillon, Tische, Stellwände und Flyer; gemeinsam wurde alles zusammengebaut. Am Stand verteilten die Aktiven rote Taschen, Drehverschlusshefter, Schlüsselanhänger mit Einkaufs-Chips, Infomaterial und mehr.

Die 1. Ortsverbandsvorsitzende, Anne Wiegmann, zog ein gemischtes Fazit: „Wir führten viele sehr, sehr gute Gespräche, mussten uns aber doch wundern, wie wenige Bürger uns kannten. Das müssen und wollen wir ändern.“ Dabei sei sei alles, so ihr Ausblick auf die weitere Öffentlichkeitsarbeit.

Ortsverband Sudbrack

Der SoVD in Bielefeld-Sudbrack ehrte auf seiner gut besuchten Mitgliederversammlung am 29. September im AWO-Mehrgenerationenhaus sechs langjährige Mitglieder. Gerda Günzel vom Bielefelder Kreisvorstand und die 1. Ortsverbandsvorsitzende, Ilse Machmüller, nahmen die Ehrungen vor. *Auf dem Foto, v. li.:* Ilse Machmüller, Erika Otting (25 Jahre Mitgliedschaft), Gerda Günzel, Margret Röpke (10 Jahre), Erika Hübler (20 Jahre), Kurt und Luzie Duneka (10 Jahre) sowie Reinhard Brockschmidt (20 Jahre).

Ortsverband Senne-Windflöte

Auch bei einem weiteren Ortsverband im Kreisverband Bielefeld, nämlich Senne-Windflöte, standen Ehrungen an. Auf der Versammlung wurden folgende Mitglieder für ihre Verbandstreue geehrt: für

10 Jahre Mitgliedschaft Heinz Wellerdick, Nelly Schreiber, Monika Miele, Lothar Jäkel, Janine Böhm, Markus Böhm und Reiner Becker; für 20 Jahre Anna Fortkord; für 25 Jahre Irma Hillmann, Ulrich Karge und Gottfried Zukunft sowie für 30 Jahre der 1. Vorsitzende, Hermann Böhm, und Wolfgang Wehmeyer. Auch für lange Funktionärsarbeit gab es Ehrungen: an Hilde Henkenjohann für 15 sowie Irma Hillmann und Elfriede Kessler für jeweils 10 Jahre Ehrenamt.

Ortsverband Schwelm

Sein 60-jähriges Bestehen feierte der SoVD in Schwelm. Um das Jubiläum gebührend zu feiern, hatte der Ortsverband in den Saal des Kolpinghauses eingeladen. 75 Mitglieder genossen das Beisammensein.

„Wir legen seit 60 Jahren den Finger da in die Wunde, wo es im sozialen Bereich Probleme gibt“, resümierte der 1. Ortsverbandsvorsitzende, Rolf Steuernagel, in seiner Festrede. Er mahnte allerdings auch, dass der örtliche SoVD, genau viele andere soziale Organisationen, Nachwuchsprobleme habe: „Unser Ortsverband hat heute 160 Mitglieder. Das regt uns zum Nachdenken an.“ Vor 30 Jahren seien es immerhin noch 300 gewesen. Viele seien inzwischen gestorben. „Und jüngere Leute kommen nur mit bestimmten Anliegen oder Nachfragen zu uns, die dann meistens nicht aktenkundig werden“, so der Vorsitzende. Das führe dazu, dass jüngere Generationen dem Verband fernblieben und eine Mitgliedschaft für sie nicht interessant sei.

Bei Kaffee und Kuchen sowie einem warmen Abend-Büfett genossen die anwesenden Mitglieder das Treffen. Der Vorsitzende versicherte ihnen währenddessen, dass der Ver-

band sich auch weiterhin für ihre Belange einsetzen werde: „Wir wollen mahnend, aber auch fordernd die Gesellschaft, Wirtschaft und Politik in unserem Land auf Missstände hinweisen und uns mit einbringen, diese für die Bürger zu verändern“, fasste Steuernagel die Ziele zusammen. Ihm selbst liege dabei besonders die Arbeit für Menschen mit Behinderung am Herzen. Er wies in diesem Zusammenhang auf den neuen Behindertenbeirat hin, der die Belange der Betroffenen in den Fokus stellen will.

Nach 60 Jahren hätte der Ortsverband auch in Erinnerungen schwelgen können. Doch für den Vorsitzenden und die anderen Aktiven ist weiterhin die tägliche Arbeit wichtig und Mittelpunkt. Steuernagel beschrieb das auf der Veranstaltung so: „Es gibt keine großen Projekte, auf die sich unser Verband allein konzentriert. Wir arbeiten im Alltag und helfen da, wo es nötig ist. Das wird auch in Zukunft so bleiben.“

So müsse auch weiterhin zum Beispiel an einer Korrektur des Hartz-IV-Satzes gearbeitet sowie auf den drohenden Pflegenotstand hingewiesen werden. „Nur ein starker Sozialverband Deutschland kann hierbei entsprechenden Einfluss nehmen“, unterstrich Steuernagel, worin die Anwesenden ihm zustimmten.

Nach dieser sozialpolitisch ausgerichteten Rede jedoch klang die Jubiläumsfeier fröhlich und mit viel Musik aus: Der Männergesangsverein „Einigkeit“ 1897 Schwelm-Linderhausen und das „Panik-Orchester“ interpretierten bekannte Lieder, bei denen die SoVD-Mitglieder schunkelten und mitsangen. Außerdem hatten sie bei diesem geselligen Teil viel Möglichkeit, sich zu unterhalten und neue Gesichter kennenzulernen.



Ortsverband Gütersloh



Ortsverband Sudbrack



Urteile

Einen Anwalt einschalten darf man auch in der Probezeit

Wird einer Arbeitnehmerin im Vorstellungsgespräch zugesichert, dass sie einen schon gebuchten Urlaub antreten darf, und weiß der Chef davon später nichts mehr, darf der Arbeitgeber ihr nicht als Antwort auf ein Anwaltsschreiben, das sie zur Durchsetzung des Urlaubs in Auftrag gab, die Kündigung schicken – auch nicht, wenn die Frau noch in der Probezeit ist. In dieser kann zwar ohne Angabe von Gründen das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten aufgelöst werden. Der Arbeitgeber habe hier aber gegen das sogenannte Maßregelungsverbot verstoßen. Er könne nicht argumentieren, dass „eine Kommunikation über einen Rechtsanwalt bereits während der Probezeit“ die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entziehe (ArG Dortmund, Az.: 9 Ca 5518/13).

Muss man bei einer Reisebuchung die AGB erst suchen, brauchen sie nicht angewandt zu werden

Verkauft ein Reiseveranstalter sein Angebot auch über ein Internetportal (hier: Opodo) und achtet nicht darauf, dass dieses den Kunden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ohne großes Suchen präsentiert, muss er damit leben, dass die AGB – weil „nicht wahrgenommen“ – nicht angewandt werden dürfen. Mit dieser Begründung verurteilte das Amtsgericht Frankfurt am Main einen Veranstalter zur Rückzahlung von 95 Prozent des Reisepreises, nachdem eine Kundin wegen eines Todesfalles in der Familie die gebuchte Reise abgesagt, aber vorher keine Rücktrittskostenversicherung abgeschlossen hatte. Da das Unternehmen keine höheren Aufwendungen für die Stornierung der Reise nachweisen konnte, schätzte das Gericht den Betrag auf 5 Prozent – statt der 100 Prozent Storno wegen Absage in letzter Minute (Az.: 29 C 2391/13-44). Ähnlich urteilte einmal das Amtsgericht Köln, weil die AGB nur auf Englisch waren (Az.: 114 C 22/12). *wb*



Ortsverband Senne-Windflöte